



RA Michael Winterhoff ist Geschäftsführer der Winterhoff Rechtsanwalts GmbH sowie Gesellschafter der Kanzlei Winterhoff Rechtsanwälte GbR. Außerdem ist er Geschäftsführer der WTH Verwaltungstreuhand GmbH zur treuhändischen Verwaltung von Geschäftsanteilen. Er ist zudem Beiratsvorsitzender eines großen Maschinen- und Anlagenbauers in Süddeutschland.

Sein Schwerpunkt ist die Restrukturierung und Sanierung von Unternehmen in Krisensituationen in- und außerhalb von Insolvenzverfahren. Ein weiterer Schwerpunkt seiner anwaltlichen Tätigkeit ist die gesellschaftsrechtliche Beratung von Gesellschaftern und Unternehmen.

Michael Winterhoff ist seit 2002 als Firmeninsolvenzverwalter tätig und hat zahlreiche Unternehmen fortgeführt und erhalten. Er hat umfassende Branchenkenntnisse, insbesondere im Maschinen- und Anlagenbau.

In Schutzschirmverfahren nach § 270 b InsO ist seiner Ansicht nach der Erhalt der Eigentümerstrukturen ein wesentliches Kriterium, sofern der Unternehmer sehr frühzeitig den Antrag stellt und wesentliche Beiträge zum Erhalt des Unternehmens. Seine Aufgabe als Sanierungsmanager oder auch als vom Gericht eingesetzter Sachwalter sieht er in der Schaffung eines gerechten Ausgleichs zwischen den Unternehmerinteressen einerseits und den Gläubigerinteressen andererseits.

Nach seinem Doppelstudium an den Universitäten Konstanz und St. Gallen (Master of European and International Business Law) und nach seinem zweiten Staatsexamen war er als Vorstandsassistent bei einem großen Familienkonzern tätig, bevor er 2002 bei der PLUTA Rechtsanwalts GmbH als Rechtsanwalt und Insolvenzverwalter eintrat.

2008 schied er aus der Kanzlei aus und übernahm anschließend die Aufgabe der Restrukturierung und Sanierung einer Eisengießerei mit 130 Mitarbeitern in Süddeutschland.

2009 gründete er die hiesige Kanzlei mit Hauptsitz in Ulm. Hiernach baute er stetig den Standort auf und eröffnete weitere Niederlassungen in Augsburg und Lindau und zuletzt in Mönchenglöblich.

Michael Winterhoff ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltsverein sowie des Arbeitskreises für Insolvenzwesen e.V., Köln.

Er hält Vorträge zu aktuellen Fragen der insolvenzrechtlichen Sanierung und ist Mitglied des Beirats des Ulmer Kolloquiums für Wirtschafts- und Steuerrecht der Universität Ulm, das sich zum Ziel gesetzt hat, wirtschaftliche, insolvenzrechtliche und steuerrechtliche Themen in Ulm zu platzieren und zu entwickeln.